



November 2018

Beitragsordnung

a. Allgemeines

Zur Deckung der Betriebs- und Verwaltungskosten, des Sportbetriebes und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen erhebt die Tennissgemeinschaft Thedinghausen e.V. **Beiträge** von den Mitgliedern.

Beiträge, Gebühren und **Umlagen** werden durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung festgelegt. Dieses bezieht sich auf deren Höhe, Zahlung und Fälligkeit.

Mit dem Beitritt zur Tennissgemeinschaft Thedinghausen e.V. kann eine einmalige **Aufnahmegebühr** erhoben werden.

b. Mitgliedspflichten

Mitgliedspflichten bestehen in außerordentlichen Beiträgen in Form von **Arbeitsleistungen**.

c. Beiträge

1. Der Jahresbeitrag ist bis zum 31. Januar fällig. Auf Antrag ist eine Aufteilung des Jahresbeitrages in zwei oder vier Raten möglich. Bei Neueintritten wird der Beitrag monatsgenau berechnet.
2. Die Aufnahme in die Tennissgemeinschaft Thedinghausen e.V. ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am Bankeinzugsverfahren teilzunehmen. Die Erklärung zum Bankeinzug erfolgt auf dem Beitrittsformular.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, der Tennissgemeinschaft Thedinghausen e.V. Änderungen der Bankverbindung sowie der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.
4. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird die Tennissgemeinschaft Thedinghausen e.V. dadurch mit Gebühren belastet, sind diese Gebühren vom Mitglied zu tragen.

Tennisgemeinschaft Thedinghausen e. V.

d. Umlagen

Zur Finanzierung eines außerordentlichen Finanzbedarfs kann die Tennisgemeinschaft Thedinghausen e.V. Umlagen erheben. Dabei kann es sich um

1. Sonderumlagen zur Sanierung des Vereins
2. Umlagen zur außergewöhnlichen Anschaffung oder Herstellung von Vereinsvermögen
3. allgemeine Umlagen zur Bestreitung und Unterhaltung von originären Vereinsinteressen und Vereinsaufgaben

handeln. Die Obergrenze hierzu ergibt sich aus der Vereinssatzung.

Im Falle einer durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Umlage wird der beschlossene Betrag innerhalb von vier Wochen im Bankeinzugsverfahren eingezogen.

e. Arbeitsleistungen

Die Pflicht zur Ableistung von Arbeitsstunden beginnt am 01.01. des auf den 16. Geburtstag des Mitgliedes folgenden Kalenderjahres. Sie endet am 31.12. des Jahres, in dem das Mitglied 65 Jahre alt wird.

Bei Neueintritten vor dem 30.06. eines Jahres sind die vollen Arbeitsstunden zu leisten. Bei Eintritt nach dem 01.07. ist die Hälfte der Arbeitsstunden zu leisten.

Die Abrechnung von nicht geleisteten Arbeitsstunden erfolgt nach Abschluss der Freiluftsaison mit Stichtag 01.11. des laufenden Jahres. Der fällige Betrag wird im Bankeinzugsverfahren eingezogen.

Tennismgemeinschaft Thedinghausen e. V.

Beiträge und Arbeitsleistungen

Bezeichnung	Investitions- beitrag Bei Neueintritten einmalig 50 % des jeweiligen Jahresbeitrages	Mitgliedsbeiträge		Arbeitsstunden	
		Mitgl. Gruppe	Jahresbeitrag 2019	Stunden pro Jahr	Ersatzgebühr für nicht geleistete Arbeitsstd.
Einzelmitglieder ab 18 Jahre	102,50 €	A	205,00 €	5 Std.	15,00 €
Paare / Lebensgemeinschaf- ten	162,50 €	B	325,00 €	5 Std. pro Person	15,00 €
Familien	177,50 €	C	355,00 €	5 Std. pro Person ab 16 Jahren	15,00 € für Erwachsene bzw. 7,50 € ab 16 Jahre
Kinder/Jugendliche bis 13 Jahre	22,00 €	D	44,00 €	--	--
Jugendliche 14 bis 17 Jahre	27,50 €	E	55,00 €	5 Std. pro Person ab 16 Jahren	7,50 € ab 16 Jahre
Schüler/ Auszubildende/ Studenten/ Praktikanten/ Wehr- Zivildienstleistende (Nachweis einmal jährlich)	27,50 €	F	55,00 €	5 Std. pro Person ab 16 Jahren	7,50 €
Passive Mitglieder	31,00 €	G	62,00 €	--	--
Ehrenmitglieder	0,00 €	H	0,00 €	--	--